

Betreff:**Städtebauliche Infrastrukturentwicklung am Forschungsflughafen
Braunschweig****Organisationseinheit:**

DEZERNAT VI - Wirtschaftsdezernat

Datum:

08.03.2017

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Kenntnis)	13.03.2017	Ö
Planungs- und Umweltausschuss (zur Kenntnis)	15.03.2017	Ö
Wirtschaftsausschuss (zur Kenntnis)	07.04.2017	Ö
Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (zur Kenntnis)	19.05.2017	Ö

Sachverhalt:

Die Stadt Braunschweig verfolgt seit Ende der 90iger Jahre eine Entwicklungsstrategie für den Standort Forschungsflughafen. In dieser Zeit hat sich der Forschungsflughafen zum verkehrsträgerübergreifenden Mobilitätscluster mit Schwerpunkten in den Bereichen Luftfahrt und Automotive entwickelt und bietet auch mit der Ansiedlung des Niedersächsischen Forschungszentrums Fahrzeugtechnik und dem Niedersächsischen Forschungszentrum für Luftfahrt weitere Entwicklungspotentiale für aktuelle Mobilitätsthemen. Mit der am Standort etablierten Infrastruktur haben die kompetenten Partner bereits eine erhebliche Anzahl von Förderprojekten einwerben und durchführen können. Aktuell ist hier das in der Presse bereits beschriebene, geplante „Testfeld Niedersachsen“ und das Förderprojekt des Bundesverkehrsministeriums „Automatisiertes und vernetztes Fahren auf digitalen Testfeldern“ in urbanen Gebieten zu nennen.

Mehr als 2.700 hochqualifizierte Arbeitsplätze verteilen sich auf eine Vielzahl von universitären und privaten, regionalen und europaweit bedeutsamen Forschungsinstitutionen sowie kleinen und mittleren Unternehmen.

Die Stadt hat in der Vergangenheit durch die Ausweisung von Gewerbeplänen die Grundlage dafür geschaffen, dass sich Unternehmensansiedlungen wie etwa smart microwave sensors, Simtec und Leichtwerk auf den Gewerbeplänen im Bereich des Forschungsflughafens positiv entwickeln können. Daraus ergibt sich eine Dynamik, die zum einen eine verbesserte Funktion der Infrastruktur des Forschungsflughafens erfordert, zum anderen aber auch Erwartungen an ein angemessenes Erscheinungsbild des Umfeldes weckt.

Schaffung von modernen Bürokapazitäten – Lilienthalhaus

Zentrale Bausteine für die künftige Entwicklung des Mobilitätsclusters am Forschungsflughafen sind die Schaffung von attraktiven Büromietflächen und von zentralen Einrichtungen durch die Lilienthalhäuser, die Schaffung von Parkkapazitäten und die Neuordnung der städtebaulichen Situation am Lilienthalplatz. Seit etwa zwei Jahren koordiniert einedezernatsübergreifende Arbeitsgruppe in der Stadtverwaltung unter Federführung des Wirtschaftsdezernenten diese Projekte zur Weiterentwicklung des Clusters.

Durch das Lilienthalhaus der Volksbank mit einer Investition von rd. 15 Mio. € und 5.000 m² Bürofläche für Unternehmen der Luft-, Raumfahrt und der Verkehrstechnik erfolgte eine Initialzündung zur weiteren Infrastrukturentwicklung. Mit dem Einzug ab Juli 2017 sind weitere Entwicklungen erforderlich, um den Ansprüchen der Unternehmen vor Ort gerecht zu werden. Das Lilienthalhaus bildet eine zentrale Anlaufstation am Forschungsflughafen, ein neues Zentrum für das Cluster. Neben Büroflächen werden dort ein größerer Veranstaltungsraum, ein Bistro, eine Skylounge und weitere Serviceeinrichtungen Platz finden. Es werden weitere Impulse für den Wirtschaftsstandort erwartet.

Weitere Entwicklungsmöglichkeiten/ weitere Lilienthalhäuser

Die Strukturförderung Braunschweig GmbH, als 100%ige Tochter der Stadt, hat die Flächen zwischen Flughafengebäude und Autobahn erworben, damit die zielgerichtete Entwicklung fortgesetzt werden kann. Es ist ein Stufenplan zur Entwicklung weiterer Lilienthalhäuser mit der Volksbank eG Braunschweig Wolfsburg abgestimmt und in den entsprechenden städtischen Gremien vorgestellt worden.

Bei den Unternehmensansiedlungen am Forschungsflughafen spielt nicht allein die hohe Kompetenz der benachbarten Forschungseinrichtungen, Institutionen und Unternehmen in Sachen Mobilität eine Rolle. Die Unternehmen erwarten eine attraktive Infrastruktur am Standort, die auch Standortentscheidungen von Unternehmen beeinflusst.

Neuordnung der Parkplatzsituation

Als ein weiterer Schritt voran bei der funktionalen Aufwertung des Umfeldes Flughafens ist die Gründung der Braunschweiger Parken GmbH Ende Januar 2017 gemeinsam mit der Volksbank eG Braunschweig-Wolfsburg zu betrachten. Mit dieser Gesellschaft geht die Stadt eine Partnerschaft mit einem starken regionalen Partner ein, um das Umfeld des Flughafens so zu entwickeln, wie es von einem europäischen Zentrum der Mobilitätsforschung erwartet wird.

Die neue Gesellschaft Braunschweiger Parken GmbH, an der die Stadt über die städtische Strukturförderungsgesellschaft 25 % und die Bank 75 Prozent der Geschäftsanteile halten, wird für rund 7,8 Millionen Euro ein Parkhaus einschließlich Nebenmaßnahmen bauen und nach einer Neugestaltung des Lilienthalplatzes auch den verbleibenden Parkraum auf dem Platz für Kurzzeitparker bewirtschaften (siehe Vorlage Nr 16-01829; aktualisiert durch Vorlage Nr. 16-03499). Im Parkhaus sind rd. 675 Stellplätze für den Bedarf der Anlieger und Nutzer der umliegenden Bürogebäude geplant. Die Fertigstellung des Parkhauses ist für Ende 2017 vorgesehen. Die Ergänzung der Infrastruktur durch ein Parkhaus ist Voraussetzung zur Umgestaltung des Lilienthalplatzes.

Im Rahmen der Realisierung werden Anpassungen des Straßennetzes im Umfeld des Flughafens erforderlich werden. Zunächst soll eine Aufweitung und Anpassung der Hermann-Blenk-Straße im Bereich der zukünftigen Parkhauszufahrt erfolgen. Hierzu erfolgt parallel durch Dez III eine Vorlage im Stadtbezirksrat 112 und im Planungs- und Umweltausschuss.

Umgestaltung Lilienthalplatz

Mit dem Bau des Parkhauses geht ein weiteres Engagement der neuen Gesellschaft und der städtischen Tochter Strukturförderung Braunschweig GmbH (SFB) einher. Beide investieren in die Neugestaltung des Lilienthalplatzes.

Durch das Parkhaus besteht die Möglichkeit die Parksituation und die anderen Funktionen neu zu ordnen und dem Lilienthalplatz einen repräsentativen Platzcharakter zu geben. Dies insbesondere, da er für viele Geschäftsreisende das Tor zur Stadt darstellt.

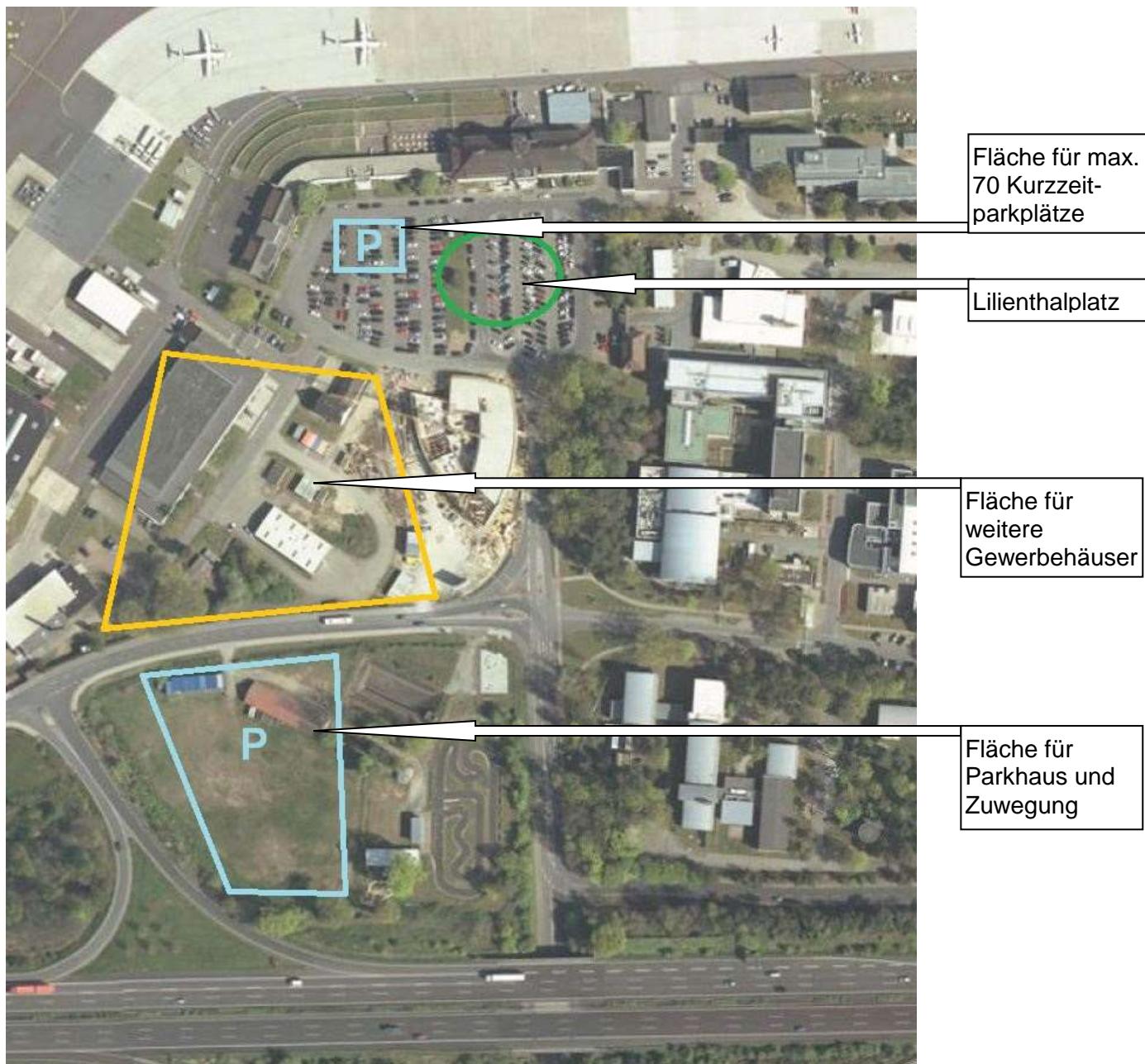
Die Stellplatzkapazität wird mit dem Parkhaus abgebildet. Auf dem Lilienthalplatz werden nur noch rd. 70 Kurzzeitplätze für Nutzer der angrenzenden Gastronomie, der Unternehmen, Forschungseinrichtungen und des Flughafens verbleiben. Für die Platzgestaltung wird ein Entwurf erarbeitet, der von Dez. III in den entsprechenden städtischen Gremien gesondert vorgestellt werden wird.

Zusammenfassung

Der Forschungsflughafen, als Umfeld des Flughafens, wird sukzessive aufgewertet und zusammen mit Partnern aus der Wirtschaft und den städtischen Bereichen weiter entwickelt. Die Stadt Braunschweig, als Alleingesellschafterin der SFB, sichert sich ihre notwendige Einflussnahme über die weitere Entwicklung des Flughafenumfeldes und die Investorensuche. Die von der SFB erworbenen Flächen werden bei der Realisierung weiterer Gewerbehäuser für Unternehmen und Forschungseinrichtungen aus dem Bereich der Luft- und Raumfahrt sowie der Verkehrstechnik im Rahmen der Erbpacht weitere Einnahmen generieren.

Leppa

Anlage: Übersichtsplan



Hinweis: Schematische Darstellung; nicht maßstabsgetreu

Betreff:**Zustand Flurstück an der Wabe zwischen Pepperstieg und Schunter****Organisationseinheit:**

Dezernat VII

67 Fachbereich Stadtgrün und Sport

Datum:

13.03.2017

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

13.03.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der SPD-Fraktion vom 19.01.2017 (17-03693) wird wie folgt Stellung genommen:

Zu Frage 1:

Die Zuständigkeit für die Gehölzflächen, die an die Grundstücke Duisburger Straße 11 bis 20 und Otto-Finsch-Straße 4 bis 10 angrenzen, liegt beim Fachbereich Stadtgrün und Sport.

Zu Frage 2:

Da die Flurstücke Bestandteil eines Landschaftsschutzgebietes sind, sind hier keine Pflege- und Aufräumarbeiten vorgesehen, da das stehende und liegende Totholz ein wichtiges Habitat für bedrohte Tierarten darstellt. Es werden aber regelmäßige Kontrollen bzw. Maßnahmen zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit durchgeführt.

Loose

Anlage/n:

keine

Absender:

Interfraktionell im Stadtbezirksrat 112

TOP 4.1

17-04081

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Beleuchtungslücke im Nordendorfsweg

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

01.03.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach
(Entscheidung)

Status

13.03.2017

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Der Bezirksrat beantragt die Überprüfung der Beleuchtung am **Nordendorfsweg** im ersten Teilstück von der Einmündung Erlenbruch bis Haus Nr. 35 mit anschließender Abstellung des Beleuchtungsmangels.

Sachverhalt:

In den achtziger Jahren wurde der Nordendorfsweg im Mittelteil neu bebaut und in diesem Bereich eine auch ausreichende Beleuchtung erstellt. Das Straßenstück von der Einmündung Erlenbruch bis zur damaligen Neubebauung (ab Haus Nr. 35) ist jedoch ohne ausreichende Beleuchtung geblieben. Von den Bürgern wird zurecht immer wieder beklagt, dass dort besonders in der dunklen Jahreszeit eine Gefahrenstelle vorliegt, die beseitigt werden muss.

gez.

Gerhard Stütten

Anlage/n:

Keine

Absender:

**Bündnis90/Grüne-BIBS-Piraten-SPD im
Stadtbezirksrat 112**

TOP 4.2

17-04080

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Wieder Verkehrsgefährdung auf den Bahnübergängen in Bienrode

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

01.03.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach
(Entscheidung)

Status

13.03.2017

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Das Amt für Straßenbau und –erhaltung wird gebeten, seiner Verkehrssicherungspflicht erneut nachzukommen und die Fahrbahnbeläge auf den Bahnübergängen in Bienrode zu reparieren.

Sachverhalt:

Die Übergänge sind erst vor kurzer Zeit repariert worden. Offensichtlich hat das keine Nachhaltigkeit ausgelöst. Die Übergänge sind erneut in einem desolaten Zustand.

Vielleicht sollte man sich am sanierten Übergang auf dem Bienroder Weg orientieren. Eine gelungene Sanierung!

gez.

gez.

gez.

gez.

Gerhard Masurek

Tatjana Jensen

Daniel Klöpfel

Peter Chmielnik

Anlage/n:

Keine

Absender:

CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 112

TOP 4.3

17-04082

Antrag (öffentlich)

Betreff:

GS Waggum, Parkplatz/Schulbuswendeplatz

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

01.03.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach
(Entscheidung)

Status

13.03.2017

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Der Bezirksrat beantragt, die vorhanden Schadstellen in der Fläche zu beseitigen sowie die Stellplätze und den Bus-Wendebereich neu aufzumarkieren. Dabei sollte durch eine optimale Ausnutzung der Fläche die größtmögliche Anzahl an Stellplätzen geschaffen werden.

Die Verwaltung möge dabei auch prüfen, ob und wie der Wendebereich des Busses derart markiert

werden kann, das dieser außerhalb der Buszeiten auch optimal beparkt werden kann.

Sachverhalt:

Die Parkplatzmarkierungen, wie auch die Markierungen des Wende- und Haltebereichs des Schulbusses sind z.T. nicht mehr vorhanden bzw. nicht mehr erkennbar. Das führt während des Schulbetriebes oft zu Behinderungen des Schulbusses und auf Grund der nicht ausreichenden Anzahl von Stellplätzen gerade bei Schul- und Sportveranstaltungen auch zu „chaotischem“ Parken.

gez.
Antje Keller

Anlage/n:

keine

Absender:

BIBS/SPD/Grüne im Stadtbezirksrat 112

TOP 4.4

17-04079

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Ausfahrt Feuerwehr Bevenrode

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

01.03.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach
(Entscheidung)

Status

13.03.2017

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Der Stadtbezirksrat 112 beantragt geeignete Maßnahmen (Beschilderung / Lichtsignale)z. B. „Achtung Feuerwehrausfahrt“ bei den Zufahrten der Feuerwehr Bevenrode zu installieren.

Sachverhalt:

Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Bevenrode bemängeln, dass die Ausfahrt der Feuerwache auf die K31 nicht durch entsprechende Hinweisschilder gekennzeichnet ist. Bei Einsätzen geht wertvolle Zeit verloren, da die Ausfahrt von Mitgliedern der Feuerwehr zuvor abgesichert werden muss.

gez.
Tatjana Jenzen

gez.
Peter Chmielnik

gez.
Gerhard Masurek

Anlage/n:

Keine

Betreff:

Zustand Friedhof Waggum

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

01.03.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach
(Entscheidung)

Status

13.03.2017

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

Der Gesamteindruck des Friedhofes ist bedauerlich und gleicht stellenweise einem Hindernisparcour.

Als Erstmaßnahme beantragt der Stadtbezirk 112, dass die Mängel an den Asphaltwegen des Friedhofes Waggum beseitigt werden.

Sachverhalt:

Die nicht asphaltierten Zugänge zu den Grabstätten sind für Menschen mit Einschränkungen im Gehvermögen nicht passierbar und müssen verbessert werden. Weiterhin ist aus Pietätsgründen die Installation eines Sichtschutzes zu den Müllcontainer an der Bechtsbüttelerstrasse erforderlich.

Begründung:

Sturzgefahr – siehe Anlage

gez.

Tatjana Jenzen

gez.

Peter Chmielnik

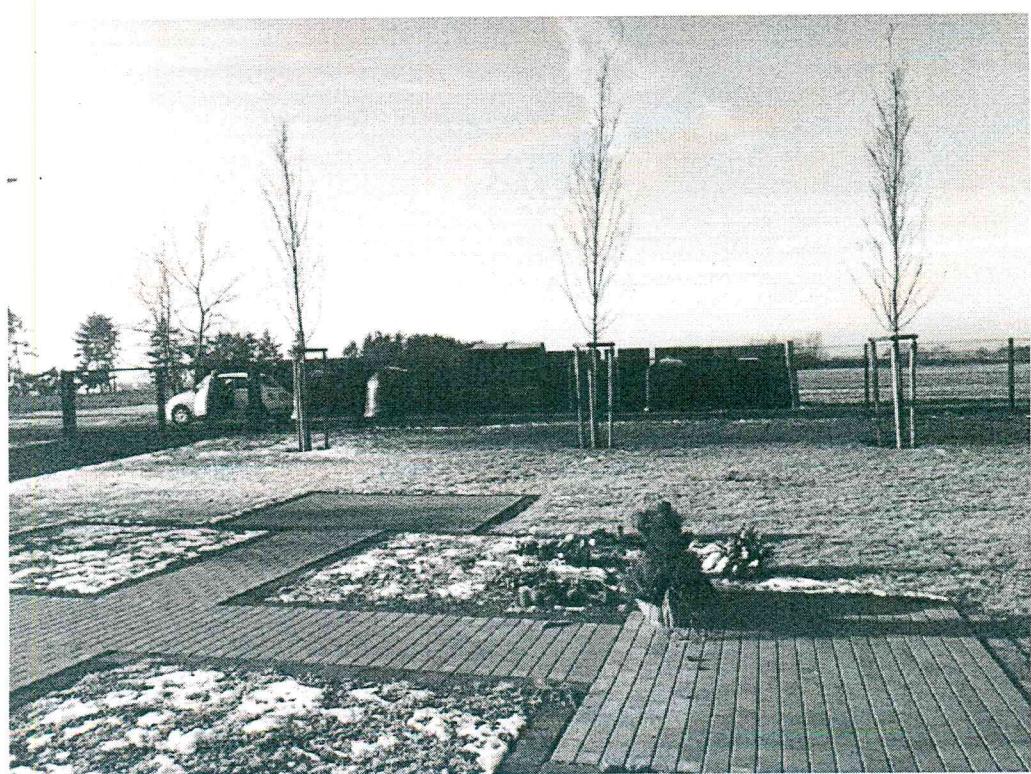
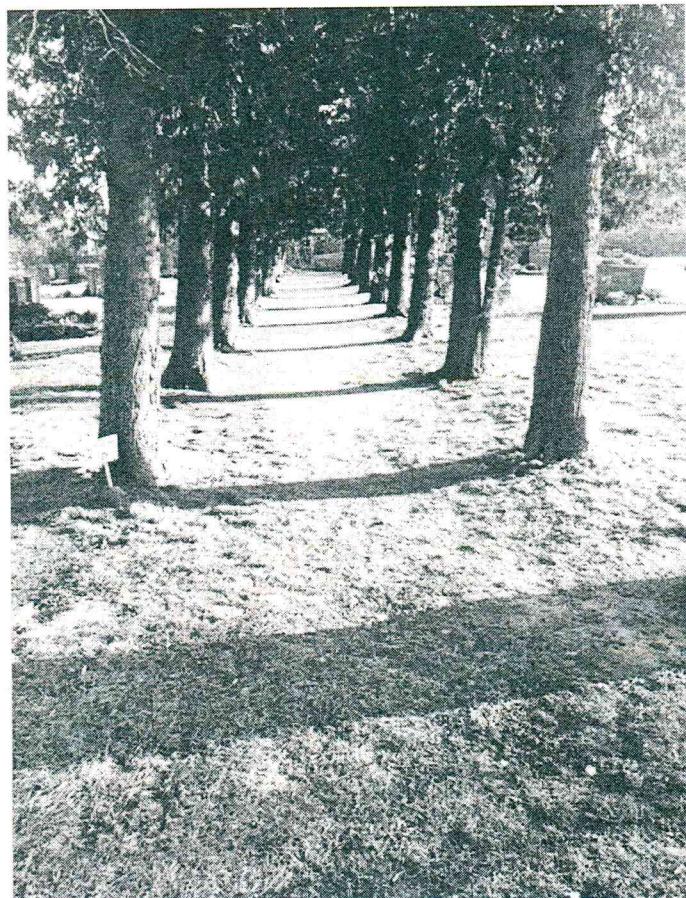
gez.

Gerhard Masurek

Anlage/n:

Fotos





Betreff:

Berufung einer Ortsbrandmeisterin, von drei Ortsbrandmeistern und eines Stellvertretenden Ortsbrandmeisters in das Ehrenbeamtenverhältnis

*Organisationseinheit:*Dezernat II
10 Fachbereich Zentrale Dienste*Datum:*

16.02.2017

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Veltenhof-Rühme (Anhörung)	28.02.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (Anhörung)	13.03.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 114 Volkmarode (Anhörung)	14.03.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 223 Broitzem (Anhörung)	14.03.2017	Ö
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	16.03.2017	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	21.03.2017	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	28.03.2017	Ö

Beschluss:

Die nachstehend aufgeführten Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Braunschweig werden zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen:

Ifd. Nr.	Ortsfeuerwehr	Funktion	Name, Vorname
1	Bienrode	Ortsbrandmeister	Kornhaas, Sven
2	Broitzem	Ortsbrandmeister	Grabenhorst, Sven
3	Broitzem	Stellv. Ortsbrandmeister	Reschke, Karsten
4	Dibbesdorf	Ortsbrandmeister	Fiesel, Bastian
5	Rühme	Ortsbrandmeisterin	Siegfried, Bianca

Sachverhalt:

Die Mitgliederversammlungen der Ortsfeuerwehren haben die oben genannten Mitglieder als Ortsbrandmeisterin, Ortsbrandmeister bzw. Stellvertretenden Ortsbrandmeister vorgeschlagen.

Die für die Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis geforderten fachlichen und beamtenrechtlichen Voraussetzungen werden erfüllt.

Die Zuständigkeit des Rates ergibt sich aus § 20 Abs. 4 des Nieders. Brandschutzgesetzes.

Ruppert

Anlage/n:

Keine

Betreff:**Weiterentwicklung des Bürgerhaushalts zu einem vom Haushaltsplanverfahren zeitlich unabhängigen Verfahren****Organisationseinheit:****Datum:**

24.01.2017

DEZERNAT VII - Finanzen, Stadtgrün und Sportdezernat

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (Anhörung)	02.02.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 114 Volkmarode (Anhörung)	06.02.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 223 Broitzem (Anhörung)	07.02.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 113 Hondelage (Anhörung)	27.02.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Veltenhof-Rühme (Anhörung)	28.02.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (Anhörung)	01.03.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 132 Viewegsgarten-Bebelhof (Anhörung)	01.03.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (Anhörung)	01.03.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (Anhörung)	07.03.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (Anhörung)	08.03.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode (Anhörung)	08.03.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (Anhörung)	09.03.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 224 Rüningen (Anhörung)	09.03.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 331 Nordstadt (Anhörung)	09.03.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 332 Schunteraue (Anhörung)	09.03.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel (Anhörung)	14.03.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (Anhörung)	14.03.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode (Anhörung)	14.03.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (Anhörung)	15.03.2017	Ö
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	16.03.2017	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	21.03.2017	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	28.03.2017	Ö

Beschluss:

„Der Bürgerhaushalt geht ab Frühjahr 2017 in einem vom Haushaltsplanverfahren zeitlich unabhängigen, unterjährig zur Verfügung stehenden Angebot eines neuen Beteiligungs-Portals auf.“

Sachverhalt:

Die Verwaltung hatte aus Gründen der Haushaltskonsolidierung vorgeschlagen, den Bürgerhaushalt auszusetzen. Mit Haushaltsbeschluss vom 15. März 2016 hat der Rat beschlossen, das Bürgerhaushaltsverfahren für ein weiteres, drittes Jahr fortzusetzen und dabei **auszuwerten**. Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, ein **Konzept** zu entwickeln, wie der Bürgerhaushalt auf ein vom Haushaltsplanverfahren zeitlich unabhängiges Verfahren umgestellt werden kann.

1. Auswertung des bisherigen Verfahrens

Das seit 2014 eingesetzte Verfahren des Bürgerhaushalts bietet den Einwohnerinnen und Einwohnern eine Möglichkeit, eigene Vorstellungen und Ideen zur Gestaltung Braunschweigs, die im Falle ihrer Realisierung haushaltsrelevant wären, in die politischen Beratungen des Rates und seiner Gremien einzubringen. Das bislang eingesetzte Verfahren des Bürgerhaushalts kann nach demnächst dreimaliger Durchführung inzwischen differenziert bewertet werden.

Positiv hervorzuheben ist insbesondere, dass die Möglichkeit der Teilnahme über eine Internetplattform grundsätzlich eine geringe Hürde für eine Beteiligung am Verfahren darstellt. Dies zeigt auch die allerdings zuletzt (2016) deutlich verringerte Anzahl aktiver Online-Teilnehmer gegenüber den Jahren 2014 und 2015 (s. u.). Über die bisherige Nutzung des Verfahrens hatte die Verwaltung mehrfach berichtet (DS 13790/14 vom 18.07.2014, DS 17451/15 vom 24.02.2015 und DS 14455/15 vom 03.06.2015).

Mit der Bewertung der Vorschläge durch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurde eine Vorauswahl getroffen, so dass nicht sämtliche Bürgervorschläge ungefiltert einer näheren Prüfung unterzogen werden mussten. Auch dies ist unter den Aspekten der Legitimation und Arbeitsökonomie positiv zu bewerten.

Nachteilig zeigte sich demgegenüber, dass das Bürgerhaushaltsverfahren jeweils in das ohnehin überaus aufwändige und materialreiche Haushaltspfanaufstellungsverfahren integriert werden musste. Dadurch umfasste die aktive Phase des Bürgerhaushalts (Vorschlags- und Bewertungsphase) regelmäßig nur eine relativ kurze Zeitspanne, weil vor den Haushaltsberatungen noch Zeit für die Aufbereitung durch die Verwaltung benötigt wurde. Durch diese zeitliche Begrenzung konnten haushaltsrelevante Bürgerideen in der übrigen Zeit nicht in das politische Verfahren eingespeist werden.

Andererseits beträgt die Zeitspanne zwischen dem Einbringen eines (gesamtstädtischen) Vorschlags und seiner möglichen Umsetzung mindestens etwa 1 Jahr. Eine sehr kurzfristige Verwirklichung eines Zustimmung findenden Vorschlags ist somit ohnehin nicht möglich.

Zudem zeigten sich in der Praxis innere Widersprüche des bisherigen Verfahrens: Bei der Online-Bewertung werden die Teilnehmer ermutigt, über sämtliche Vorschläge abzustimmen, sodass die Bandbreite der Bewertungsskala regelmäßig ausgeschöpft wird. Über den parallel angebotenen Schriftweg werden dagegen regelmäßig nur Einzelvorschläge mit der Maximalpunktzahl bewertet, sodass für Vorschläge, deren Autoren gezielt Unterschriften sammeln, Top 75-Platzierungen zustande kamen, die im Rahmen des differenzierteren elektronischen Verfahrens meist nicht ansatzweise erreicht würden.

Unter diesen Bedingungen hat sich der Bürgerhaushalt wie folgt entwickelt:

Während im Jahr 2014 noch 914 Vorschläge eingegangen sind und diese Zahl 2015 leicht gesteigert werden konnte (917 Vorschläge), wurden 2016 lediglich 462 Bürger-Vorschläge abgegeben (etwa -50% gegenüber den Vorjahren). Dabei ist weiterhin zu berücksichtigen, dass rund ein Viertel dieser Vorschläge bereits im Vorjahr in inhaltlich identischer Form vorgelegen hat.

Die Anzahl der aktiven Teilnehmer ist zwar von 2014 (1.647 Personen) zu 2015 (2.712 Personen) angestiegen, 2016 allerdings deutlich unter den Wert des ersten Jahres zurückgefallen (1.361 Personen). Im Jahr 2016 haben sich insgesamt nur wenig mehr als 0,5% der Einwohnerinnen und Einwohner Braunschweigs am Verfahren des Bürgerhaushalts beteiligt. Dieses zurückgehende Interesse entspricht den Erfahrungen aus anderen Großstädten.

Am Ende des ersten Bürgerhaushaltsverfahrens wurde vom Rat beschlossen, dass die Stadtbezirksräte die Bürger-Budgets auch für andere Zwecke als zur Verwirklichung von Bürgervorschlägen verwenden können. In dem darauf folgenden Verfahren wurde von den im Jahr 2015 gesammelten 215 bezirklichen Vorschlägen im Jahr 2016 lediglich ein einziger angenommen. Im ersten Jahr waren noch 31 von insgesamt 193 gesammelten Vorschlägen durch die Stadtbezirksräte angenommen worden. Im Jahr 2016 sind insgesamt 102 bezirkliche Bürger-Vorschläge eingegangen. Zahlen über politische Beschlüsse zu diesen Vorschlägen stehen abschließend erst Ende 2017 fest.

2. Konzept des künftigen Verfahrens

Grundgedanke einer Neuregelung ist die verfahrensmäßige Entkoppelung des Bürgerhaushalts vom Haushaltsplanaufstellungsverfahren und die inhaltliche Weiterentwicklung zu einer mit dem städtischen Ideen- und Beschwerdemanagement integrierten Ideenbörse. Ziel bleibt es, die haushaltswirksamen Vorschläge, die einen gewissen Rückhalt in der Bevölkerung finden, auch künftig in einem klar definierten Verfahren administrativ und politisch zu bewerten. Hierzu soll ein neues elektronisches Beteiligungs-Portal geschaffen werden, das Bürgerinnen und Bürgern einen integrierten und dadurch leichter nutzbaren Weg eröffnet, Anregungen aller Art zu übermitteln.

Zurzeit betreibt die Stadt daher ein Ausschreibungsverfahren für ein Beteiligungs-Portal nach dem Modell der Stadt Frankfurt am Main (www.ffm.de), mit dem ein gemeinsamer Zugang der Bürgerinnen und Bürger zu allen Beteiligungsangeboten der Stadt ermöglicht werden soll. Dort werden mehrere Beteiligungskanäle angeboten, u. a.:

- ein Mängelmelder (nicht Gegenstand dieser Betrachtung),
- eine Ideenplattform.

Auf der Ideenplattform können jederzeit Vorschläge aller Art veröffentlicht werden. Innerhalb von 8 Wochen nach der Veröffentlichung können registrierte Teilnehmer ihre Unterstützung des Vorschlages erklären. Ob der Vorschlag weiterverfolgt wird, hängt davon ab, ob mindestens 200 Teilnehmer als Unterstützer gewonnen werden. Das heißt, jeder Vorschlag hat seine eigene Bewertungsphase. Bei Vorschlägen mit der Mindestunterstützung schließt sich eine inhaltliche Prüfung und eine politische Bewertung an.

Eine solche Ideenplattform würde die Ziele der Neuregelung des Braunschweiger Verfahrens erfüllen. Auch wird weiterhin eine gewisse Vorauswahl der Bürger-Vorschläge erreicht. Allein die bisherige vergleichende Gewichtung entfällt, da bei einem unterjährig jederzeit verfügbaren Verfahren eine zeitgleiche Bewertungsphase aller Haushaltsvorschläge von Bürgern nicht möglich ist.

Die Verwaltung schlägt daher vor, das Verfahren in Anlehnung an das Frankfurter Beteiligungsangebot in dem neu einzurichtenden Beteiligungs-Portal zu integrieren und damit ein ganzheitliches Beteiligungsverfahren zu schaffen, das eine ganzjährige Eingabe von Vorschlägen aller Art (mit und ohne Haushaltsrelevanz, gesamtstädtisch oder bezirklich) ermöglicht. In der Leistungsbeschreibung zur Beschaffung eines Beteiligungsportals wird die Implementierung im 1. Halbjahr 2017 angestrebt, so dass auf der bisherigen Bürgerhaushalts-Plattform keine Vorschläge mehr gesammelt würden.

Mit dem Vorschlag wird den Erfahrungen aus den vergangenen drei Jahren Rechnung getragen. Durch die Aufhebung zeitlicher Begrenzungen und die Zusammenführung mit anderen Beteiligungsformen wie dem Ideen- und Beschwerdemanagement wird eine Beteiligung für die Bürgerinnen und Bürger Braunschweigs weiter vereinfacht und vereinheitlicht.

Beim Ideen- und Beschwerdemanagement sind bereits jetzt jederzeit Eingaben möglich. Die Suche nach dem geeignetsten unter mehreren Beteiligungsinstrumenten durch die Teilnehmer könnte entfallen. Durch Vermeidung von inhaltlich identischen Eingaben über verschiedene Beteiligungskanäle könnten etwaige doppelte Bearbeitungsvorgänge innerhalb der Stadtverwaltung vermieden werden.

Das Ideen- und Beschwerdemanagement hat sich als selbstverständliches Serviceangebot etabliert. Haushaltsneutrale Vorschläge würden daher wie bisher ohne Festlegung einer Anzahl von Mindestunterstützern vom Ideen- und Beschwerdemanagement an die fachlich zuständigen Organisationseinheiten zur Überprüfung weitergeleitet und die Bürgerinnen und Bürger über das Ergebnis der Überprüfung informiert.

Vorschläge mit Auswirkungen auf den Haushalt würden nur geprüft, wenn sie nach Frankfurter Muster eine Mindestzahl an Unterstützern gefunden haben. Unter Berücksichtigung der Größenverhältnisse Braunschweigs und der beim Bürgerhaushalt zum Erreichen der Top 75 durchschnittlich in etwa notwendigen Anzahl positiver Bewertungen wird vorgeschlagen, die für die Weiterverfolgung nötige Zahl an Unterstützern für eine Erprobungsphase auf 140 festzusetzen.

Vorschläge, die diese Voraussetzung erfüllen, werden durch die fachlich zuständigen Organisationseinheiten inhaltlich geprüft und einer Bewertung durch den zuständigen Stadtbezirksrat (bei bezirklichen Vorschlägen) oder den zuständigen Fachausschuss zugeführt. Bezirkliche Vorschläge können im Rahmen der Budget-Hoheit der Stadtbezirksräte umgesetzt werden. Auch bei anderen Vorschlägen könnte - nach einem positiven Votum des Fachausschusses - eine Umsetzung sofort erfolgen, wenn die Finanzierung aus vorhandenen Ansätzen möglich ist. Falls notwendige Haushaltsmittel nicht vorhanden sind, ist eine abschließende Entscheidung innerhalb des nächsten Haushaltsplanaufstellungsverfahrens grundsätzlich erforderlich.

Über die Bewertung des jeweiligen Vorschlags durch die Verwaltung/die zuständigen Fachgremien wird im Beteiligungs-Portal informiert.

Auch unabhängig vom Erreichen der geforderten Unterstützung können die öffentlich einsehbaren Vorschläge Rat und Stadtbezirksräten als Anregung dienen und als politische Anträge aufgegriffen werden.

3. Finanzielle Auswirkungen

Die durch den Verzicht auf das bisherige Verfahren mittelfristig wegfallenden Kosten für den Betrieb der Bürgerhaushalts-Plattform incl. der Begleitung (Moderation etc.) durch einen externen Berater in Höhe von rund 20.000.- € und die für die interne Bearbeitung vorgehaltene Stelle werden für den Betrieb der im neuen Beteiligungsportal integrierten Ideenplattform benötigt. Eine den Haushalt entlastende Wirkung tritt nicht ein.

Durch einzu haltende Kündigungsfristen könnten einmalige Mehraufwendungen im Jahr 2017 entstehen.

Bezogen auf die bisherigen Bürger-Budgets der Stadtbezirksräte (rd. 125.000 €) ist nach den oben dargestellten Entwicklungen zu erwarten, dass diese in den originären Budgets der jeweiligen Stadtbezirksräte aufgehen werden. Insoweit ergibt sich zunächst keine weitere Auswirkung auf den städtischen Haushalt und die bezirklich zur Verfügung stehenden Ressourcen.

Geiger

Anlage/n:

keine

Betreff:

Planung und Ausbau der Hermann-Blenk-Straße zwischen der Autobahnanschlussstelle Braunschweig-Flughafen und der Eckener Straße

Organisationseinheit:

Dezernat III

66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Datum:

09.03.2017

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (Anhörung)	13.03.2017	Ö
Planungs- und Umweltausschuss (Entscheidung)	15.03.2017	Ö

Beschluss:

„Der Planung und dem Ausbau der Hermann-Blenk-Straße zwischen der Autobahnanschlussstelle Braunschweig-Flughafen und der Eckenerstraße/Lilienthalplatz wird zugestimmt.“

Sachverhalt:Begründung der Beschlussvorlage:

Die Beschlusskompetenz des Planungs- und Umweltausschusses ergibt sich aus § 76 (3) Satz 1 NKomVG in Verbindung mit § 6 Ziff. 4 lit a der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei der Entscheidung über die Planung und den Ausbau der Hermann-Blenk-Straße um einen Beschluss über die Planung einer Straßenbaumaßnahme, für die der Planungs- und Umweltausschuss beschlusszuständig ist.

Anlass:

Die Braunschweiger Parken GmbH plant, an der Hermann-Blenk-Straße ein Parkhaus mit ca. 675 Parkplätzen zu errichten. Um das zusätzliche Verkehrsaufkommen, Ein- und Ausfahrten ins Parkhaus, abwickeln zu können, ist der Ausbau der Hermann-Blenk-Straße zwischen der Autobahnanschlussstelle Braunschweig-Flughafen und der Eckenerstraße notwendig. Es ist vorgesehen, das Parkhaus noch in diesem Jahr in Betrieb zu nehmen, so dass auch die von der Antragstellerin durchzuführenden Erschließungsarbeiten in diesem Jahr erfolgen müssen.

Planung:

Im vorgenannten Bereich der Hermann-Blenk-Straße ist zur Abwicklung des zusätzlichen Verkehrs der Einbau einer Linksabbiegespur und einer Fußgängerquerungshilfe vorgesehen. Hierfür ist es erforderlich, den südlich der Fahrbahn verlaufenden kombinierten Geh- und Radweg nach Süden zu verschieben, den südlichen Straßenseitengraben zu verrohren und die Fahrbahn im Bereich der Linksabbiegespur und Querungshilfe um ca. 3 m zu verbreitern. Der nördliche Gehweg bleibt erhalten, die nördliche Fahrbahn wird in der Asphaltoberfläche angepasst und der neue südliche Geh- und Radweg wird mit Betonsteinpflaster hergestellt.

Eine Änderung der heutigen Radverkehrsführung ist derzeit nicht geplant.

Ein im Bereich der Einmündung Hermann-Blenk-Straße/Eckenerstraße planerisch möglicher Kreisverkehr einschließlich der Verbesserung der Bushaltestellensituation und ein eventueller Umbau der Anschlussstelle der Bundesautobahn (beides farblich schwach dargestellt) zeigen auf, dass der geplante Ausbau der Hermann-Blenk-Straße in ein späteres evtl. Ausbaukonzept integriert werden kann. Konkrete Bauabsichten liegen hierfür nicht vor.

Die angrenzenden Grundstückseigentümer (Strukturförderung Braunschweig, DLR), die Volksbank BraWo GmbH als Investor für das Lilienthalhaus und Mitgesellschafter der Braunschweiger Parken GmbH, die Forschungsflughafen Braunschweig GmbH als Ansprechpartnerin für das Mobility Cluster am Forschungsflughafen und die Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH sind über die Planung informiert. Da keine Beitragspflicht entsteht und die von der Planung im Besonderen tangierten o.g. Einrichtungen, informiert sind, wurde auf eine öffentliche Informationsveranstaltung verzichtet.

Finanzierung:

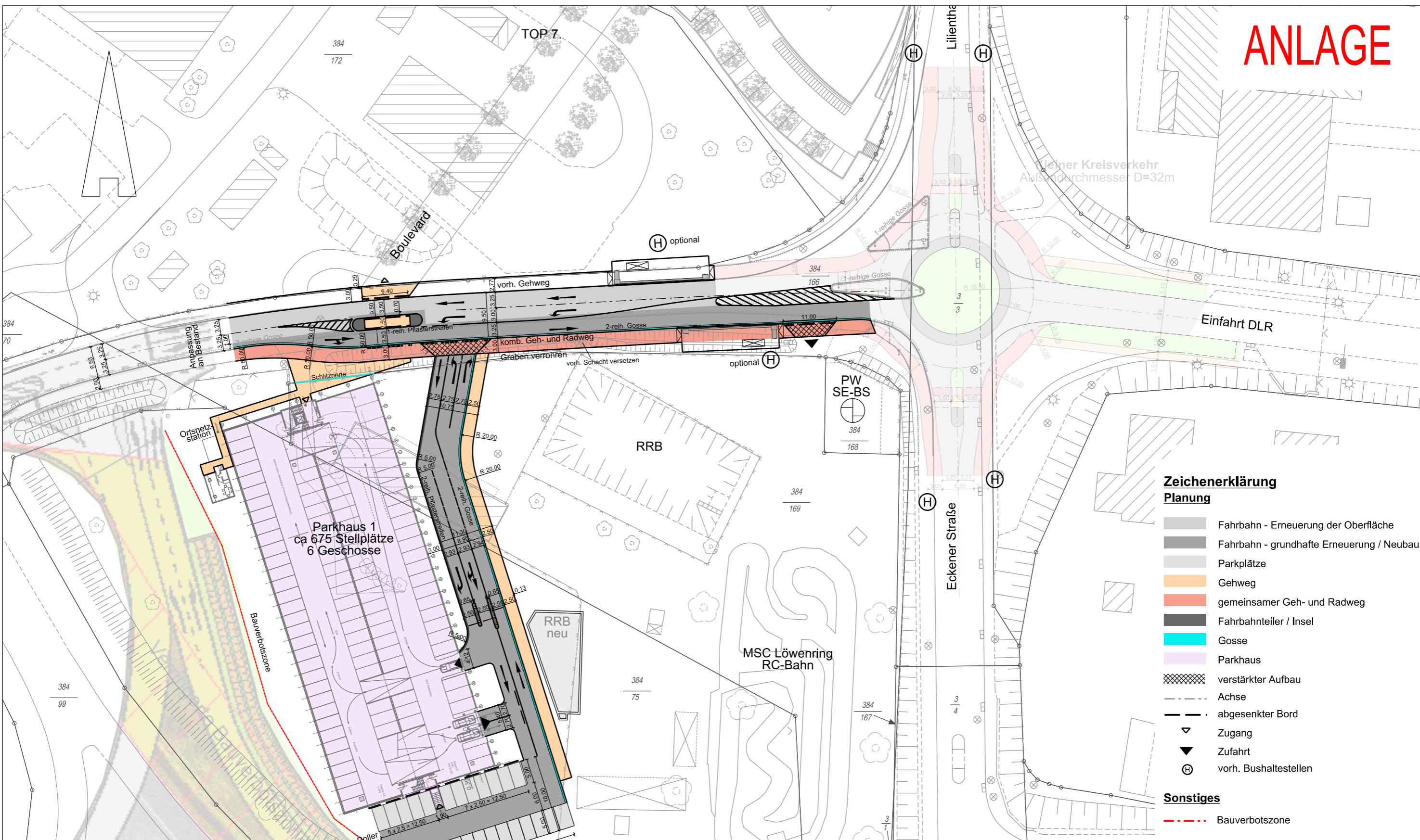
Die Kosten für den Ausbau der Hermann-Blenk-Straße in dem o. g. Streckenabschnitt werden von der Braunschweiger Parken GmbH getragen.

Leuer

Anlage/n:

Lageplan

ANLAGE



VORENTWURF

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 112

TOP 10.1

17-04072

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Baumfällung Hasselteichbrücke

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

01.03.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung)

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Mitglieder des Stadtbezirksrates wurden am 08. Februar 2017 über die Baumfällung an der Brücke zwischen Fischerweg und der Straße am Hasselteich informiert, die auf Grund der Brückenbaumaßnahme durchgeführt werden muss.

1. Wieso ist die Brückenbaumaßnahme notwendig?
2. Wann beginnen die Bauarbeiten und wie lange werden sie voraussichtlich dauern?

gez.

Erika Witt

Anlage/n:

Keine

Betreff:**Baumfällung Hasselteichbrücke****Organisationseinheit:**Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

13.03.2017

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

13.03.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der SPD-Fraktion vom 01.03.2017 wird wie folgt Stellung genommen:

Zu 1.: Die Längsträger der Holzbrücke liegen in den Auflagerpunkten konstruktionsbedingt ständig im feuchten Milieu und sind daher zu 30 % morsch. Der Bohlenbelag ist ebenfalls an den Enden, wo er auf den Trägern aufliegt, morsch. Daher ist ein Ersatzneubau mit neuer Gründung erforderlich.

Zu 2.: Die umweltbehördlichen Belange werden bis Sommer 2017 abgearbeitet und im Anschluss die Ausschreibung erstellt, so dass Ende 2017 der Auftrag vergeben werden soll. Aufgrund der Brut- und Setzzeiten dürfen die Arbeiten frühestens im Herbst 2018 erfolgen. Die Bauzeit beträgt ca. zwei Monate.

Leuer

Anlage/n:

keine

Betreff:

**Stadtbahnausbaukonzept 2030; zukünftiger ÖPNV-Anbindung /
38110 Braunschweig - Bevenrode-Waggum-Bienrode**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

01.03.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung)

Status

Ö

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 21.01.2017 hat der Rat der Stadt Braunschweig den Beschluss „zur Planung für das Zielnetz Stadtbahn 2030 (Mitfall) einschließlich der dafür notwendigen Zwischenschritte“ mehrheitlich gefasst. Am Rande der Beratung im Planungs- und Umweltausschuss, nachzulesen in der BZ vom 11.02.2017, hat der Geschäftsführer der Verkehrs-GmbH Herr Jörg Reincke angekündigt, dass „im Jahre 2018 es einen ganz neuen Fahrplan geben wird.“ Dieser Fahrplan solle sich an dem orientieren, was für den Busverkehr 2030 geplant ist, vor dem Hintergrund, dass die Tram das zukünftige Rückgrat des ÖPNV in Braunschweig seien werde.

Dies Vorweg gestellt und unter dem Aspekt der Attraktivitätssteigerung zur (Neu-) Kundengewinnung u.a. aus den Bevölkerungszuwächsen der Neubaugebiete Bevenrode und Waggum, den zusätzl. Wohn- und Gewerbeeinheiten in Waggum und Bienrode, sowie dem demografischen Wandel, wird die Verwaltung daher gebeten, folgende Fragen in Abstimmung mit der Braunschweiger Verkehrs GmbH zu beantworten.

1. Ist bereits mit dem Fahrplanwechsel 2017, im Vorgriff auf das Stadtbahnausbaukonzept 2030 und zur kontinuierlichen Steigerung der Fahrgastzahlen sowie der Förderung der Akzeptanz des Konzeptes (gerade in den Randbezirken der Stadt), eine Veränderung, Verdichtung bei den Taktzeiten und/oder der Bus-Linienführung für den Bereich Bevenrode-Waggum-Bienrode zu den vorhandenen Tramlinien 1 (Wenden) bzw. Tram 3 (Volkmarode) geplant?
2. Falls nicht, wie stellt sich die detaillierte kurzfristige- bis mittelfristige ÖPNV-Planung mit Linienführung und seinen Taktzeiten für den besagten Bereich dar?
3. Welche Voraussetzungen müssten geschaffen werden u.a. wieviele Fahrgäste (Anzahl) müssten aufgeschlüsselt je Linie die Buslinie 424 und 413 mehr nutzen, damit die derzeitigen Taktzeiten von stündlich auf halbstündlich verkürzt werden würden.

gez.

Antje Keller

Anlage/n:

Keine

Absender:

BIBS-Fraktion im Stadtbezirksrat 112

TOP 10.3

17-04078

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Ausbau des Stadtbahnnetzes

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

01.03.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur 13.03.2017
Beantwortung)

Status

Ö

Sachverhalt:

Der Oberbürgermeister der Stadt Braunschweig schlägt einen umfassenden Ausbau des Stadtbahnnetzes vor, insbesondere im Norden Braunschweigs (siehe Anlage: Pressemitteilung der Stadt Braunschweig vom 13.01.2017).

Der Ortsteil Braunschweig-Waggum findet in diesem Vorschlag keine Erwähnung, wohl aufgrund der vom Vorgänger des Oberbürgermeisters im Amt prognostizierten und heute tatsächlich eingetretenen Hinterhoflage Waggums.

Dies vorausgeschickt ergeben sich folgende Fragen:

1. Wann werden dem Stadtbezirksrat 112 die entscheidenden Unterlagen des 2016 abgeschlossenen Bewertungsverfahrens zum Ausbau des Straßenbahnnetzes in Braunschweig - insbesondere die Bewertungsmatrix - zur Verfügung gestellt?
2. Wie hat das WVI den Mobilitätsbedarf des Ortsteils Braunschweig-Waggum im Bewertungsverfahren berücksichtigt?
3. Welche Bewertungsfaktoren hat der Ausbau des Straßenbahnnetzes zum Ortsteil Braunschweig-Waggum / Flughafen erhalten?

gez.

gez.

Tatjana Jenzen

Oliver Büttner

Anlage/n:

BZ-Artikel Stadtbahn

ANLAGE:

Pressemitteilung von Freitag, 13. Januar 2017
Stadt Braunschweig

OB schlägt umfassenden Ausbau des Stadtbahnnetzes vor
18 Kilometer Neubaustrecke bis 2030 sichern wachsenden Bedarf an Mobilität

Braunschweig. Die Stadtbahn bringt Braunschweig weiter: Ein Ausbau des Straßenbahnnetzes in sechs Korridoren mit insgesamt rund 18 neuen Gleiskilometern bis 2030 ist wirtschaftlich sinnvoll und kann den wachsenden Bedarf an Mobilität und Kapazitäten im öffentlichen Nahverkehr in der Zukunft am besten decken. Das hat das Bewertungsverfahren ergeben, das im vergangenen Jahr abgeschlossen wurde. Oberbürgermeister Ulrich Markurth schlägt deshalb vor, das Stadtbahnnetz mithilfe von Bundes- und Landesmitteln bis 2030 von jetzt 39,6 auf rund 57 Kilometer zu erweitern. Das Ausbaukonzept mit dem Titel „Stadt.Bahn.Plus. – Bringt Braunschweig weiter!“ wird am kommenden Montag, 16. Januar, ab 18 Uhr den Bürgerinnen und Bürgern in der Stadthalle am Leonhardplatz vorgestellt und erläutert.

Oberbürgermeister Markurth: „Braunschweig wächst. Im Jahr 2030 werden rund 20.000 Menschen mehr hier leben. Allein bis 2020 soll Planungsrecht für 5000 Wohnungen geschaffen werden. In der Nordstadt und an vielen anderen Stellen in der Stadt werden sich in diesem Jahr die Kräne drehen. Überall werden Häuser gebaut. Damit steigt der Bedarf an Mobilität. Neue Wohngebiete müssen gut an das öffentliche Verkehrsnetz angeschlossen werden.“

„Denn Mobilität ist der Schlüssel“, so der OB weiter. „Sie bedeutet Lebensqualität für uns alle. Der regionale Bahn- und Busverkehr erhält dichtere Takte und mit erheblichen Investitionen in die Infrastruktur auch kürzere Fahrzeiten. Das wird mehr Menschen zum Umsteigen in den ÖPNV bewegen.“

Schnelle Wege von den neuen Wohngebieten in die Innenstadt, die Stadtteile, die Gewerbegebiete, zum Hauptbahnhof und zu vielen anderen Zielen: Das sind die Kriterien für die Weiterentwicklung der öffentlichen Verkehrsmittel in unserer Stadt. Der ÖPNV trägt bedeutend dazu bei, dass Lärm vermieden und die Umwelt nachhaltig geschont wird. Um die bestmögliche Lösung für Braunschweig zu erarbeiten, wurden die Möglichkeiten der Zukunft einem volkswirtschaftlichen Bewertungsverfahren unterzogen. Es wurde untersucht, was Braunschweig weiter bringt: Der Ausbau von Busleistung oder der Ausbau des Stadtbahnsystems. Aus dem Vergleich ist der Ausbau des Stadtbahnsystems als volkswirtschaftlich lohnende Variante hervorgegangen. Die Stadtbahn kann den wachsenden Bedarf an Mobilität in Zukunft am besten und wirtschaftlichsten decken.“

Das Zielnetz kann nicht auf einmal gebaut werden. Vorgeschlagen wird deshalb ein stufenweises Vorgehen, das sich unter anderem am baulichen Zustand der bestehenden Infrastruktur orientiert. So müsste zum Beispiel - ohne Ausbau der Stadtbahn - die bisherige Wendeschleife Volkmarode in den nächsten Jahren erneuert werden. Entsprechend wurde folgende Zeitschiene entwickelt:

Stufe 1:

- Bau der Verlängerung nach Volkmarode Nord vom Moorhüttenweg bis zum Neubaugebiet Volkmarode-Nord (Bewertungsfaktor 1,3; Länge: rund 1,2 Kilometer, geschätzte Baukosten

rund 17 Mio. Euro, Baubeginn 2020).

- Bau der Verlängerung vom Krematorium an der Helmstedter Straße nach Rautheim (Bewertungsfaktor 1,4; Länge: rund 3,4 Kilometer, Baukosten rund 31,4 Mio. Euro).

Stufe 2:

- Projekt Salzdahlumer Straße: Neubau der Strecke vom Hauptbahnhof über Bebelhof und Klinikum bis zum Heidberg (Bewertungsfaktor 1,6 in Verbindung mit der Campusbahn, Länge rund 3,4 Kilometer, Baukosten rund 39 Mio. Euro).
- Neubau der Campusbahn vom Güteranschlussgleis Heizkraftwerk nach Querum (Bewertungsfaktor 1,6 in Verbindung mit dem Projekt Salzdahlumer Straße; Länge rund 4 Kilometer, Baukosten rund 41,4 Mio. Euro).

Stufe 3:

- Neubau der westlichen Innenstadtstrecke über Güldenstraße ODER Gördelingerstraße / Brabandstraße (Bewertungsfaktor 1,2 bzw. 1,3 als Gesamtprojekt mit der Strecke Lehndorf / Kanzlerfeld, Länge rund 950 oder 800 Meter, Baukosten rund 10 Mio. Euro).
- Neubau der Trasse Lehndorf / Kanzlerfeld vom Radeklink über Rudolfplatz, Saarstraße und Bundesallee (Bewertungsfaktor 1, ; Länge rund 5,1 Kilometer, Baukosten rund 50,2 Mio. Euro).

Wichtig: Für die Trassenführung sind Korridore definiert, noch keine konkreten Streckenführungen (Beispiel Güldenstraße oder Gördelingerstraße, siehe die grafische Darstellung der Projekte in der anliegenden Präsentation). Über den konkreten Streckenverlauf wird erst zu einem späteren Zeitpunkt unter erneuter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger entschieden.

„Bereits heute stößt die Braunschweiger Verkehrs-GmbH auf ausgewählten Streckenabschnitten, gerade im Busverkehr, an ihre Leistungsgrenzen“, erläutert Geschäftsführer Jörg Reincke. „Wir müssen uns auf zusätzliche Nachfrage im ÖPNV vorbereiten. Das Liniennetz muss in jedem Fall angepasst, die Verkehrsleistung gesteigert werden. Die Frage ist: Wie schaffen wir das am zweckmäßigsten und effektivsten? Das Ergebnis der Untersuchung ist klar: Es ist die Stadtbahn, die diese Aufgabe in Zukunft am besten meistern kann.“

Zu den Vorteilen der Stadtbahn gegenüber dem Bus zählt zum Beispiel: Die Fahrgäste aus zwei Gelenk- oder drei Standardbussen passen in einen Tramino. Das bedeutet, dass weniger Fahrzeuge, Werkstattaufenthalte und weniger Personal im Busbereich benötigt wird. Die Ergebnisse zeigen: sieben zusätzliche Stadtbahnfahrzeuge ersetzen mehr als 20 Busse. Ziel ist es, durch die Attraktivitätssteigerung des ÖPNV insgesamt das Fahrgastaufkommen der Verkehrs-GmbH von derzeit 41 auf 50 Millionen jährlich zu steigern.

Stadtbaudirektor Heinz-Georg Leuer: „Die entscheidende Größe des Untersuchungsergebnisses, die auch für eine Förderung des Ausbaus durch Land und Bund maßgeblich ist, ist der Kosten-Nutzen-Faktor. Er muss größer als 1 sein. Dann überwiegt, volkswirtschaftlich gesehen, der Nutzen die Kosten. Die Berechnung nach der bundesweit einheitlichen Standardisierten Bewertung hat ergeben, dass das vorgeschlagene Zielnetz 2030 mit einem Kosten-Nutzen-Faktor von 1,3 wirtschaftlich ist. Volkswirtschaftlich gerechnet bedeutet das: Jeder Euro, den wir in die Stadtbahn investieren, rentiert sich mit 1,30 Euro.“

Finanzierung

Das Zielkonzept umfasst eine Investitionssumme für den Stadtbahnausbau von ca. 200 Mio. Euro – verteilt bis 2030 – und kann im Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz Bundesprogramm (GVFG-Bund) zur Förderung beantragt werden, in das Projekte ab 50 Mio. Euro Investitionssumme aufgenommen werden. Eine unverbindliche Anmeldung dazu hat der Zweckverband Großraum Braunschweig (ZGB) gegenüber dem Land Niedersachsen bereits veranlasst.

Das GVFG-Bundesprogramm gewährt eine Übernahme von bis zu 60 Prozent der förderfähigen Kosten. Diese werden über das GVFG-Landesprogramm um bis zu weitere 15 Prozent ergänzt. Mit der Revision des Niedersächsischen Nahverkehrsgesetzes (NNVG) stehen zudem dem ZGB mehr Mittel, auch zur Finanzierung von Infrastrukturmaßnahmen, zur Verfügung. Die Stadt Braunschweig bemüht sich, dass diese Mittel auch für Investitionen in die ÖPNV-Infrastruktur, zu denen auch das Stadtbahnausbaukonzept gehört, von den Landkreisen, Städten und Gemeinden ergänzend verwendet werden können.

In einigen Details unterscheiden sich die Richtlinien für die Förderung durch den Bund und das Land. Während der Bund ausschließlich Trassen auf besonderem Bahnkörper fördert, gewährt das Land Niedersachsen auch eine Förderung strassenbündiger Trassen mit bis zu 50 Prozent. Das bedeutet, dass straßengebundene Abschnitte ausschließlich vom Land gefördert werden, besondere Bahnkörper gemeinsam von Bund und Land. Nach einer ersten Abschätzung sind von den geplanten 18 Kilometer Neubau mindestens 11 Kilometer auf besonderem Bahnkörper realisierbar.

Erste Vorstellungen des Konzeptes sowohl bei der Landesnahverkehrsgesellschaft (LNVG) als auch beim Niedersächsischen Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Olaf Lies sind erfolgt. Es wurde jeweils die deutliche Bereitschaft signalisiert, das Projekt positiv zu begleiten. Antragsteller beim Bund wird nach einer positiven Prüfung aller Unterlagen durch die LNVG das Land Niedersachsen sein. Da Niedersachsen neben dem zweigleisigen Ausbau der Weddeler Schleife derzeit keine weiteren Projekte für das GVFG-Bundesprogramm vorgesehen hat, sind die Chancen gegeben, in die Förderung aufgenommen zu werden.

Vom Zielnetz 2030 haben mindestens elf Kilometer der neu zu bauenden Strecke einen eigenen Gleiskörper. Geschätzte Baukosten: rund 122 Mio. Euro. Bei Förderung durch GVFG-Bund (60 Prozent) und GVFG-Land (15 Prozent) bliebe ein städtischer Eigenanteil von 30,5 Millionen Euro. Straßenbündiges Gleis wird zur Hälfte vom Land gefördert; bei zwei Kilometern bliebe ein städtischer Anteil von 11 Mio Euro. Bei den verbleibenden fünf Kilometern neue Schiene ist die Trassierung noch zu differenzieren (eigener Gleiskörper oder strassenbündiges Gleis). Dieser Prozess, bei dem auch Bürgerbeteiligung eine wichtige Rolle spielt, wird erst in die Wege geleitet, wenn der Grundsatzbeschluss zum Stadtbahnausbau gefallen ist. Demzufolge sind hier auch noch keine Aussagen zu Förder- und Eigenanteil möglich.

Wie geht es weiter?

Das Konzept wird am Montag, 16. Januar, ab 18 Uhr in der Stadthalle vorgestellt. Die Referenten beantworten auch Fragen aus dem Publikum, bevor dann sechs Themeninseln zu Gespräch und Diskussion einladen: Das historische Straßenbahnnetz Braunschweigs und Beispiele aus anderen Städten; Erklärung des Bewertungsverfahrens; Das Netz 2030. Eigene Visionen und Gestaltungslinien werden vom Netzwerk Mobilität und Verkehr in

Braunschweig (MoVeBS) vorgestellt. Der Arbeitsausschuss Innenstadt (AAI) stellt seine Standpunkte zum Stadtbahnausbau dar.

Anregungen und Anmerkungen können schließlich von allen Bürgerinnen und Bürgern auf Meldekarten hinterlassen werden. Alle Meldungen werden in wenigen Wochen auf der Internetseite von „Stadt.Bahn.Plus“ veröffentlicht, auf der sich ab sofort auch alle Informationen zum Ausbaukonzept finden: www.stadt-bahn-plus.de.

Der Rat der Stadt Braunschweig soll in seiner Sitzung am 21. Februar grundsätzlich entscheiden, ob das Stadtbahnausbaukonzept verwirklicht werden soll. Gibt der Rat grünes Licht, wird als nächster Schritt eine Bürgerbeteiligung zur Erarbeitung der Vorzugsvarianten vorbereitet. Nach weiteren Zwischenschritten könnte im Herbst 2018 ein Planfeststellungsverfahren eingeleitet, der Antrag auf Förderung gestellt und in 2020 mit der Realisierung des ersten Projekts (Volkmarode Nord) begonnen werden.

Zur Methodik: Standardisierte Bewertung

Grundlage für die Berechnungen der Wirtschaftlichkeit und damit Voraussetzung für die Förderung des Gesamtvorhabens ist die bundeseinheitliche „Standardisierte Bewertung von Verkehrswegeinvestitionen des öffentlichen Personennahverkehrs“. Durchgeführt wurde sie von WVI Verkehrsforschung und Infrastrukturplanung. Das Verfahren dient dazu, unterschiedliche Projekte nach einheitlichen Maßstäben zu bewerten, um öffentliche Fördermittel effizient zu verteilen. Dabei werden nicht nur die betriebswirtschaftlichen Effekte einer Maßnahme, sondern auch die volkswirtschaftlichen, gesellschaftlichen und umweltbezogenen Wirkungen berücksichtigt, zum Beispiel Reisezeitgewinne im ÖPNV, eingesparte Pkw-Fahrleistungen, eingesparte Kohlendioxid-Emissionen, vermiedene Unfallkosten und eingesparte Betriebskosten im ÖPNV. Die maßgebliche Größe ist der Kosten-Nutzen-Index (NKI). Damit Projekte gefördert werden können, muss ihr volkswirtschaftlicher Gesamtnutzen größer sein als die volkswirtschaftlichen Kosten. Das ist der Fall bei einem NKI-Wert größer als 1.

Wesentlicher Faktor der Standardisierten Bewertung ist die räumliche Entwicklung der Stadt. Dazu zählen Bevölkerungsentwicklung, und Ausweisung von neuen Wohn- und Gewerbeblächen. Auch ein erweitertes Angebot im Regionalverkehr, durch höhere Taktfrequenzen und neue Haltepunkte, wirkt sich stark auf die Nachfrage im lokalen ÖPNV aus. Betrachtungshorizont ist das Jahr 2030.

Rückblick: Der Weg zum Stadtbahnausbaukonzept

Am 19. Februar 2013 erteilte der Rat der Verwaltung den Auftrag, ein Stadtbahnausbaukonzept zu erarbeiten. Bereits am Anfang wurden die Bürgerinnen und Bürger einbezogen, die über 100 Vorschläge einreichten. Nach einer Vorbewertung mit Potentialermittlung und erster Kostenschätzung fasste der Rat am 1. April 2014 den Beschluss, neun Korridore vertiefend untersuchen zu lassen. Übrig blieben sechs Korridore, die mit Ratsauftrag vom 16. Dezember 2014 nach der Standardisierten Bewertung detailliert bewertet wurden und sich im Ergebnis als wirtschaftlich darstellen.

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 112**17-04071**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Befestigung Karl-Hintze-Weg

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

01.03.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung)

Status

Ö

Sachverhalt:

Das unbefestigte Stück des Karl-Hintze-Weges zwischen der Hausnummer 54 und dem Pepperstieg wird viel von Fußgängern und Radfahrern benutzt, die beispielsweise über die Ottenroder Straße in Richtung Nordstadt kommen wollen. Wenn es stark oder über einen längeren Zeitraum regnet, wird das Stück jedoch schnell unbenutzbar, da der Weg matschig wird und sich riesige, kaum noch umgehbar Pfützen bilden oder sogar der komplette Weg zentimetertief unter Wasser steht.

1. Ist es zwingend notwendig, dass der Weg unbefestigt bleibt, oder gibt es die Möglichkeit, ihn durch Kies o.ä. zu befestigen, sodass er auch nach starkem Regen noch begehbar bleibt?
2. In welchem Kostenrahmen wären möglichen Befestigungsmaßnahmen umsetzbar?

gez.

Erika Witt

Anlage/n:

Keine

Betreff:

**Sachstandsanfrage Braunschweig-Waggum, Verkehrssicherheit
Rabenrodestraße/ hier: Verwendung bezirklicher Mittel**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

01.03.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung)

Status

Ö

Sachverhalt:

Am 22.08.2016 hat der Bezirksrat in seiner Sitzung folgende Entscheidung gem. § 93 Abs. 1 NkomVG gefasst:

„Aus dem bezirklichen Budget werden dem Fachbereich Tiefbau und Verkehr 7.000 € aus dem bezirklichen Budget „Bürgerhaushalt“ zur Errichtung von zwei Querungsnasen an der Rabenrodestraße / Höhe Am Oberstiege und Höhe In den Grashöfen gewährt. Hier wird Bezug auf den Veraltungsentwurf und Vorentwurf vom 25.09.2014 und den darin veranschlagten Kosten genommen.“

Leider wurde die beschlossene Baumaßnahme bisher nicht umgesetzt.

Die Verwaltung wird daher gebeten, folgende Fragen zu beantworten.

1. Wann ist die geplante Fertigstellung der o.g.Baumaßnahme „Querungsnasen“?
2. Ist die Baumaßnahme spätestens mit Beginn des Schuljahres 2017/18 abgeschlossen?
3. Falls nicht, was sind dafür die Hinderungsgründe und wie können diese zeitnah beseitigt werden?

gez.

Antje Keller

Anlage/n:

Keine

Absender:

BIBS-Fraktion im Stadtbezirksrat 112

TOP 10.6

17-04075

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Situation an der GS Waggum

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

01.03.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur 13.03.2017
Beantwortung)

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Räumlichkeiten der GS Waggum sind derzeit so ausgelastet, dass Funktionsräume zu Klassenräumen umfunktioniert werden mussten. Weiterhin sind Instrumente und Computer in dem alten baufälligen Hausmeisterhaus eingelagert worden. Dieses Gebäude ist durch Schimmelpilz befallen. Um den Computerunterricht durchzuführen wurde ein Laptopwagen zur Verfügung gestellt, der nicht zuverlässig funktioniert. Durch die umgesetzten Brandschutzmaßnahmen müssen die Kleidungsstücke der Kinder im Klassenraum gelagert werden, da die angekündigten Schränke noch nicht da sind. Kurzum ist die Situation derzeit katastrophal.

Dies vorausgeschickt ergeben sich folgende Fragen:

1. Wann und wie ist mit einer Verbesserung der Klassen-/Funktionsraum Situation zu rechnen ?
2. Wieso ist die Internetanbindung der Schule so desaströs langsam, dass ein Unterricht zum Erwerb der nötigen Medienkompetenz nicht möglich ist?
3. Wann werden die Garderobenschränke aufgestellt ?

gez.

gez.

Tatjana Jenzen

Oliver Büttner

Anlage/n:

Keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 112

TOP 10.7

17-04074

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Straßenreinigung/Winterdienst Feuerwehrhaus Querum

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

01.03.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung) 13.03.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

Der Bezirksrat bittet die Verwaltung um Auskunft wer für die Straßenreinigung und insbesondere den Winterdienst rund um das neue Feuerwehrhaus in Querum zuständig ist.

gez.

Peter Chmielnik

Anlage/n:

Keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 112

TOP 10.8

17-04073

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Beleuchtung Claudiussstraße

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

01.03.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung)

Status

Ö

Sachverhalt:

Beleuchtung Claudiussstraße

Von Bürgern wird immer wieder die schlechte Beleuchtungssituation der Claudiussstr. thematisiert.

1. Gibt es eine technische Möglichkeit diese Situation zu verbessern?
2. Wie hoch sind die Kosten dafür?

gez.

Sonja Brandes

Anlage/n:

Keine